

.....
vom...../.....

Aufgabenbeschreibung

Planungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) und Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) zusammen mit den Fachplanungsleistungen nach Teil 4, Abschnitt 2, § 55 HOAI (Leistungsbild Technische Ausrüstung), Anlagengruppe 4 nach § 53 (2) HOAI für die Durchführung der Infrastrukturmaßnahme Dorferneuerung Arnshausen (Maßnahmennummer 2023-0328-A) in 97688 Bad Kissingen

Projektkontext:

Ursprünglich wurde geplant, für ein größeres Plangebiet im Stadtteil Arnshausen der Stadt Bad Kissingen eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ zur Erneuerung von Verkehrsflächen inkl. der Sanierung der Kanalisation sowie der Erneuerung der Gas-, Wasser-, Stromversorgungs-, Straßenbeleuchtungs- und Telekommunikationsanlagen zu realisieren. Die Entwurfsplanung für dieses Baufeld wurde erstellt. Nach dem Vorliegen des Förderbescheids wurde das Baufeld für die Umsetzung der geplanten Maßnahme auf die historische Ortsmitte von Arnshausen und bezüglich der Verkehrsflächen auf die Ratsgasse und die Lindenstraße begrenzt (s. nachfolgenden Übersichtsplan des Planungsgebietes). Aufgrund der historischen baulichen Struktur und der beengten Gassen ist die Realisierung der anstehenden Maßnahme bautechnisch anspruchsvoll.

Nach der Kostenberechnung beläuft sich der Finanzrahmen (Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1:2008-12 und DIN 276-4:2009-08) für das Projekt auf Kosten in Höhe von ca. 2,075 Mio. €, exkl. Umsatzsteuer. Davon entfallen auf die Kostengruppe (KG) 300 (nach DIN 276) ca. 2,054 Mio. € und auf die KG 400 ca. 0,021 Mio. €.

Die veranschlagte Planungsdauer sowie der veranschlagte bauliche Realisierungszeitraum betragen 26 Monate (Planungsbeginn März 2027 bis Baufertigstellung mit Inbetriebnahme September 2029).

Die wesentlichen Projektbeteiligten sind:

- als Auftraggeber die Stadt Bad Kissingen (Vorhabensträgerin für die Verkehrsanlagen und die Kanalisation),
- die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH (Vorhabensträgerin für die Herstellung der Leitungsräben und die Gas-, Wasser-, Stromversorgungs- und Straßenbeleuchtungsanlagen),
- der Auftragnehmer für die Erbringung der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) und Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen), zusammen mit den Fachplanungsleistungen nach Teil 4, Abschnitt 2, § 55 HOAI (Leistungsbild Technische Ausrüstung), Anlagengruppe 4 nach § 53 (2) HOAI,
- und weitere Sonderfachleute, z. B für die Bauvermessung etc., die von dem Auftraggeber separat vergeben werden,
- Unternehmen für die Versorgung mit Kommunikations- und Fernmeldeleistungen wie z. B. Telekom, Vodafone.

.....
vom...../.....

Die wesentlichen Projektziele sind:

Fachlich:

Durch die Planung und die Bauüberwachung soll erreicht werden, dass der Auftraggeber eine erneuerte Infrastruktur im Planungsgebiet erhält, um die Ver- und Entsorgung sowie die verkehrstechnische Erschließung des Gebietes sicherzustellen. Die Versorgungsleitungen sollen im Baufeld vor Beginn der Arbeiten an den Verkehrsflächen vollständig realisiert werden, um einen nachträglichen Eingriff in die erneuerten Oberflächen zu vermeiden.

Monetär:

Durch eine detaillierte Planung und Ausschreibung sowie eine ordnungsgemäße Bauüberwachung ist die Einhaltung des Finanzrahmens des Auftraggebers sicherzustellen, da diesem die Einhaltung der Baukosten besonders wichtig ist. Die Kostenaufteilung zwischen der Stadt und den Stadtwerken gemäß „Rahmenvereinbarung über die Abwicklung von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Stadt Bad Kissingen“ ist durch die exakte Kostenerfassung und -verfolgung für die Kostengruppen 200 bis einschließlich 700 gemäß DIN 276-1:2008-12 bzw. DIN 276-4:2009-08 zu gewährleisten.

Zeitlich:

Vorlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 4 bis 5: bis Mai 2027

Vorlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 6 und 7: bis Juli 2027

Ende der vollständig erbrachten Leistungsphase 8: bis September 2029

Aufgabenstellung:

Die Aufgabenstellung besteht nun darin,

- die erforderlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) sowie die örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI,
- sowie die erforderlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9 nach Teil 3, Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) sowie die örtliche Bauüberwachung der Verkehrsanlagen als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 13.1 zu § 47 Absatz 2 HOAI,
- die erforderlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 5, 8 und 9 nach Teil 4, Abschnitt 2, § 55 HOAI (Leistungsbild Technische Ausrüstung), Anlagengruppe 4 des § 53 HOAI und
- weitere Besondere Ingenieurleistungen (Koordinierungsleistungen etc., Beratungsleistungen) zu erbringen,

damit der Auftraggeber eine für die Ver- und Entsorgung sowie die verkehrstechnische Erschließung des Ausbaubereiches mangelfreie Infrastruktur erhält.

.....
vom...../.....

Der Umfang der im Rahmen des Auftrags planerisch und bauüberwachend zu realisierenden Gesamtmaßnahme umfasst im Wesentlichen

im Leistungsbild Ingenieurbauwerke:

- den Abbruch der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen,
- die Herstellung des Leitungsgrabens für das Stromleitungsnetz und für die Kabelanlagen für Straßenbeleuchtung inkl. der Erneuerung des Stromleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse (NS-Kabelanlagen und Verteilerschränke, ca. 420 m Kabel) sowie die Erneuerung der Kabelanlagen für die Straßenbeleuchtung (ca. 360 m Kabel) und die Installation der Einrichtungen für die Straßenbeleuchtung,
- die Erneuerung des Gasleitungsnetzes einschließlich der meisten Gasanschlussleitungen, teils bis zur Übergabestelle im Keller der Gebäude sowie ggf. die Herstellung von Neuanschlüssen (ca. 400 m Hauptleitungen),
- die Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes (Leitungen, Knotenpunkte/Schieberkreuze und Hydranten) einschließlich der meisten Wasseranschlussleitungen, teils bis zur Übergabestelle im Keller der Gebäude (ca. 460 m Hauptleitungen),
- die überwiegend trassengleiche Erneuerung / Modernisierung der Mischwasserkanalisation (ca. 500 m Hauptleitungen) auf Grundlage des vorliegenden Generalentwässerungsplanes einschließlich der Abwasseranschlussleitungen im öffentlichen Raum bis zur Grundstücksgrenze,

im Leistungsbild Verkehrsanlagen:

- den Abbruch der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen,
- die im Wesentlichen bestandsnahe Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege sowie Seitenflächen (ca. 3.550 m² Verkehrsflächen) und Straßenentwässerungseinrichtungen,
- die Sicherstellung der barrierefreien Übergänge und der Kennzeichnung mit taktilen Elementen auf Wegen,
- die Überprüfung und ggf. Realisierung bedarfsweise zusätzlicher Anlagen im Verkehrsraum (z. B. Stellplätze),

im Leistungsbild Technische Ausrüstung:

Anlagengruppe 4:

Starkstromanlagen:

- Beleuchtungsanlagen für den Straßenverkehr.

Die erforderlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 6 und 7 nach Teil 4, Abschnitt 2, § 55 HOAI (Leistungsbild Technische Ausrüstung), Anlagengruppe 4 des § 53 HOAI erbringen die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH.

Es ist beabsichtigt, die durch Sonderfachleute zu erbringenden Leistungen in separaten Aufträgen zu realisieren.

.....
vom...../.....

Übersichtsplan des Planungsgebietes:

